

Anordnung Nr. 2*
über die Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen
Erzeugnissen und Rohstoffen aus Spanien, Portugal,
Frankreich und der Türkei.

Vom 22. Juli 1965

In Ergänzung der Anordnung (Nr. 1) vom 9. September 1964 über die Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen und Rohstoffen aus Spanien, Portugal, Frankreich und der Türkei (GBl. II S. 750) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 1 der Anordnung (Nr. 1) wird um folgenden Absatz ergänzt:

* Anordnung (Nr. 1) (GBl. II 1964 Nr. 89 S. 750)

„(4) Wenn durch tierärztliche Fachexperten im Ursprungsland die epizootologische Situation und die Be- und Verarbeitungsstätten überprüft worden sind, kann der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik in besonderen Fällen die Ausnahmegenehmigung für die Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen und Rohstoffen aus diesen Ländern erteilen.“

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Juli 1965

Der Vorsitzende
des Landwirtschaftsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

I. V.: K u h r i g
Minister und Erster Stellvertreter des Produktionsleiters

Hinweis auf Verkündungen
im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Die Ausgabe Nr. 17 vom 24. Juli 1965 enthält: | Seite |
| Anordnung vom 15. Juli 1965 über die Behandlung von industriellen Absetzanlagen | 81 |
| Die Ausgabe Nr. 18 vom 29. Juli 1965 enthält: | |
| Anordnung vom 30. Juni 1965 zur Überleitung der Finanzierung der unterstellten Handelsbetriebe auf die Staatlichen Kontore des Produktionsmittelhandels im Bereich des Volkswirtschaftsrates | 87 |
| Anordnung vom 30. Juni 1965 über die Kontenführung der dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Staatlichen Kontore des Produktionsmittelhandels und deren volkseigene Betriebe | 90 |
| Anordnung vom 30. Juni 1965 über die Durchführung von Inventuren im Produktionsmittelhandel | 93 |
| Anordnung vom 28. Juni 1965 über die Aufstellung von Eröffnungsbilanzen zum 1. Juli 1965 sowie von Jahresabschlüssen für die dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Staatlichen Kontore des Produktionsmittelhandels | 94 |
| Die Ausgabe Nr. 19 vom 31. Juli 1965 enthält: | |
| Anordnung vom 30. Juni 1965 über die Gründung der WB Plast- und Elastverarbeitungsmaschinen | 95 |
| Anordnung vom 1. Juli 1965 über die Planung, Leitung und Organisation des Verpackungswesens. — Verpackungsordnung — | 96 |
| Anordnung Nr. 2 vom 2. Juli 1965 über die Gewährung von Gewinnzuschlägen und über die Beauftragung von Gewinnabschlüssen | 101 |
| Die Ausgabe Nr. 20 vom 5. August 1965 enthält: | |
| Anordnung vom 20. Mai 1965 über den Einsatz von Mullit-Erzeugnissen. — Werkstoffeinsatzbestimmung für feuerfeste Erzeugnisse aus Mullit — | 103 |
| Anordnung vom 20. Mai 1965 über den Einsatz von nickelhaltigem Stahl. — Werkstoffeinsatzbestimmung für nickelhaltigen Stahl — | 103 |
| Anordnung vom 20. Mai 1965 über die Aufhebung Staatlicher Herstellungs- und Verwendungsverbote | 104 |
| Anordnung vom 21. Juli 1965 über die Bildung und Verwendung von Verfügungsfonds der Generaldirektoren in den dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel unterstehenden Außenhandelsunternehmen 105 | |
| Anordnung vom 21. Juli 1965 über die Bildung und Verwendung von Verfügungsfonds der Generaldirektoren der Vereinigungen Volkseigener Betriebe und der Bau- und Montagekombinate, die dem Volkswirtschaftsrat bzw. dem Ministerium für Bauwesen unterstehen, sowie der Vorsitzenden der Wirtschaftsrate der Bezirke | 105 |